



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**49. Jahrgang**

**Ansbach, 21. Mai 2004**

**Nr. 10**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Berichtigung des Inhaltsverzeichnisses des Mittelfränkischen Amtsblattes vom 07.05.2004, Nr. 9 .....	66
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Staatsstraße 2223 zwischen der Staatsstraße 2224 und der Bundesstraße 2 (Ortsumgehung Georgensgmünd) .....	66
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ für das Haushaltsjahr 2004 .....	67
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	68

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

### **Berichtigung des Inhaltsverzeichnisses des Mittelfränkischen Amtsblattes vom 07.05.2004, Nr. 9**

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken in der Inhaltsübersicht wird wie folgt berichtigt:

Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach.

MFrABI S. 66

### **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Staatsstraße 2223 zwischen der Staatsstraße 2224 und der Bundesstraße 2 (Ortsumgehung Georgensgmünd)**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2004 Gz. 220-4354.3-4/01**

#### **B e k a n n t m a c h u n g**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 03.05.2004 Gz. 220-4354.3-4/01 ist der Plan für den Neubau der Staatsstraße 2223 zwischen der Staatsstraße 2224 und der Bundesstraße 2 (Ortsumgehung Georgensgmünd) gemäß Art. 36 BayStrWG und Art. 74 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) festgestellt worden.

Dem Vorhabensträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

**25.05.2004 bis einschließlich 07.06.2004**

- bei der Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstraße 4, 91163 Georgensgmünd und
- bei der Gemeinde Röttenbach, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Regierung von Mittelfranken schriftlich angefordert werden.

Inhofer  
Regierungspräsident

MFrABI S. 66

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 14 der Verbandssatzung und Art. 63 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sowie Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende

#### H a u s h a l t s s a t z u n g

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.080.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.000,00 €
--------------------------------------	-------------

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 880.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird als Betriebskostenumlage nach dem in § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	60 %	528.000,00 €
Stadt Erlangen	40 %	352.000,00 €

(2) Investitionskostenumlagen für Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Erlangen, 17. März 2004

Zweckverband  
„Gemeinschaftsanlagen im  
Kreis- und Stadtschulzentrum  
Erlangen-Ost in Spardorf“  
Eberhard Irlinger  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2004 liegt in der Zeit vom 24.05.2004 bis einschließlich 01.06.2004 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 67

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht  
95. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, und Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof

95. Lieferung. 96 Seiten, Rechtsstand 1. März 2004, 30,90 € Grundwerk 1696 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 75 €

Verlags-Nr. 203.00 (ISBN 3-556-02032-7)

#### Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

112. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

112. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 15. Februar 2004. 29 € Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 128 €

Verlags-Nr. 2001.00 (ISBN 3-556-20013-9)

#### Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstgerichtlicher Entscheidungen

55. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D.

55. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 15. März 2004, 39,50 € Grundwerk 1518 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112 €

Verlags-Nr. 306.00 (ISBN 3-556-03060-8)

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

23. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Heinz Honnacker und Helmuth Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern

23. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. März 2004. 34,50 € Grundwerk 1194 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 89 €

Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)

#### Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Ergänzbare Sammlung

95. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Bertram Walter, Ltd. Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, Dipl.-Ing. Fritz Schüller, Baudirektor am Landratsamt Freising

95. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 15. Januar 2004, 39,90 € Grundwerk 1947 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 57 €

Verlags-Nr. 6013.00 (ISBN 3-556-60131-1)

#### Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

91. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust, fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

91. Lieferung. 144 Seiten. Rechtsstand 1. Januar 2004, 29 € Grundwerk 1585 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 166 €

Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020-9)

#### Beihilfen

##### für den öffentlichen Dienst in Bayern

Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

79. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk, fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach

79. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Februar 2004, 39,90 € Grundwerk 1888 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 110 €

Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8)

MFrABI S. 68